

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

Notwendigkeit der Überarbeitung der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie die aktuelle Verordnung zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) als wirkungsvoll und ausreichend betrachtet, insbesondere mit Blick auf die Ausbreitung invasiver Arten;
2. welche Ausbreitungsgebiete invasiver, gebietsfremder Arten ihr im Land bekannt sind;
3. inwieweit sie die derzeitige Ausbreitung von Waschbären und Nilgänsen im Regierungsbezirk Stuttgart als problematisch erkennt;
4. wie sie die Situation insbesondere in den Landkreisen Ostalb und Rems-Murr beurteilt;
5. welche Konflikte aus der beträchtlichen Ausbreitung von Waschbären und Nilgänsen in den betroffenen Gebieten entstehen können, insbesondere durch entstehende Verunreinigungen, Sachbeschädigungen, Infektionsgeschehen und etwaige Prädationen;
6. wie sich die Schadenssituation nach ihrer Kenntnis für private Eigentümer darstellt, die für Schäden, insbesondere von Waschbären verursacht, selbst aufkommen müssen und auch die Kosten tragen müssen, wenn Tiere gefangen werden;
7. ob sie den Rechtsrahmen für die Bejagung von Nilgänsen in § 10 DVO JWMG Absatz 1 und Absatz 2 in Verbindung mit § 41 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) für ausreichend erachtet, um das angezeigte Populationsmanagement umzusetzen;
8. welche Voraussetzungen aus ihrer Sicht gegeben sein sollten, um das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz insofern zu ändern, dass für invasive, gebietsfremde Arten die allgemeine Schonzeit ausgesetzt wird;
9. welche Möglichkeiten sie sieht, um die Bejagung invasiver, gebietsfremder Arten in den Jagdrevieren attraktiver zu gestalten, da diese sich aktuell aufgrund der zu vernachlässigenden Gewinnung von Wildbret nicht oder nur wenig attraktiv darstellt;
10. welche prophylaktischen Maßnahmen für bisher wenig oder nicht belastete Regionen des Landes sie vorschlägt;
11. welches Potenzial die Schaffung von Kompetenzstellen Neozoen in Baden-Württemberg aus ihrer Sicht hätte, die vergleichbar dem Wildtierinstitut der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt beim Wolfsmanagement aufgestellt wäre und etwa unbürokratische Entscheidungsbefugnisse aufweisen und Unterstützung in der Pressearbeit leisten sowie landesweite Aufklärungsveranstaltungen durchführen könnte;

12. inwiefern sie bereits an landkreis- und behördenübergreifenden Konzepten arbeitet, die unabhängig von Managementkonzeptionen im Sinne des § 10 DVO JWVG einen räumlich und behördlich umfassenden Blick auf die Problemlage und -lösung der Waschbär- und Nilgans-Konflikte ermöglicht.

17.4.2024

Hoher, Fischer, Heitlinger, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Kern, Bonath, Brauer, Haag, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Im März 2024 haben die Wildtierbeauftragten der Landkreise Rems-Murr und Ostalb unter Beteiligung des Wildtierbeauftragten des Landkreises Esslingen in einem Papier eindringlich auf die schwelenden Konflikte mit invasiven, gebietsfremden Arten hingewiesen und Lösungsansätze unterbreitet. Dieser Antrag soll klären, inwieweit die Landesregierung Handlungsbedarf erkennt.